

Recklinghäuser Bildungsvereinbarung



Recklinghäuser Bildungsvereinbarung

Bildungspakt zur gemeinsamen Umsetzung einer ganzheitlichen Sprachförderung in den Familien, Kindertageseinrichtungen, Schulen im Primarbereich der Stadt Recklinghausen

Die Recklinghäuser Bildungsvereinbarung bündelt die Erfahrungen, die in der Zusammenarbeit zwischen Schulen im Primarbereich, Kindertageseinrichtungen für Kinder, Stadt und Schulaufsicht in den vergangenen Jahren gemacht worden sind. Sie regelt die Zusammenarbeit aller Kindertageseinrichtungen unabhängig von der Trägerschaft mit den örtlichen Schulen im Primarbereich. Sie berücksichtigt die Zusammenarbeit im Bildungsbereich Sprache, die die Stadt Recklinghausen als kommunaler Schulträger, die Schulaufsicht der Schulen im Primarbereich und die Träger der Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Leitungen von Schulen im Primarbereich und Kindertageseinrichtungen in den Stadtteilen Süd/Grullbad 2008 beschlossen haben sowie weitere Vereinbarungen in anderen Stadtbezirken.

Die Recklinghäuser Bildungsvereinbarung verfolgt das Ziel, Kinder in den Kindertageseinrichtungen im Bildungsbereich Sprache so zu fördern, dass jedes Kind dem Schulunterricht im Primarbereich von Beginn an folgen kann.

Die Zielerreichung strebt bewusst einen hohen Standard an sprachlichen Kompetenzen an, die Kinder mitbringen sollten, um den Übergang zur Schule im Primarbereich zu meistern. Dabei ist den Beteiligten bewusst, dass diese Kompetenzen im sprachlichen Bereich nicht in jedem Einzelfall und nicht in jeder Region der Stadt gleichermaßen erreicht werden können. Diese Ziele dennoch so zu formulieren hat den Sinn, den Bildungsbereich Sprache als Grundvoraussetzung einer erfolgreichen Bildungsbiographie von Kindern deutlich hervorzuheben und damit die Wichtigkeit der gemeinsamen Anstrengungen aufzuzeigen.

Eltern und Familien sollen als zentrale Bildungspartner in die gemeinsamen Bildungsanstrengungen einbezogen werden, um sie zu motivieren, aktiv mit eigenen Erziehungs- und Bildungsbeiträgen ihren Kindern das Erlernen der deutschen Sprache sowie der Muttersprache zu ermöglichen.

Die Zielvorgabe unterstützt ein gesamtstädtisches Übergangsmanagement von der Kindertageseinrichtung zur Schule im Primarbereich. Gleichzeitig wird eine Transparenz der alltagsintegrierten Sprachbildung in den Kitas für Kinder in Recklinghausen angestrebt.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen in Recklinghausen verpflichten sich mit Unterzeichnung der Recklinghäuser Bildungsvereinbarung, die Zusammenarbeit im trägerübergreifenden Verbund mit den Schulen im Primarbereich aktiv zu unterstützen. Daneben verpflichten die Träger der Kindertageseinrichtungen ihre Fachkräfte vor Ort zur regelmäßigen Mitarbeit in der Kooperation von Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Recklinghausen. Die Leitungen der Kitas unterstützen diesen Auftrag aktiv gemeinsam mit ihren Teams.

Die Schulaufsicht für die Schulen der Primarstufe, die Stadt Recklinghausen als kommunaler Schulträger sowie die Leitenden der Grundschulen verpflichten sich mit dieser Bildungsvereinbarung zur kontinuierlichen Zusammenarbeit mit allen Kitas in ihrem Stadtteil.

Die Unterzeichnenden vereinbaren die verbindliche, regelmäßige Zusammenarbeit in den eingerichteten regionalen Arbeitsgruppen in Recklinghausen.

Die Qualitätskriterien und -standards der Bildungsvereinbarung werden von einer stadtweiten Lenkungsgruppe ‚Übergang Kita - Grundschule‘ regelmäßig überprüft und weiterentwickelt. Die Lenkungsgruppe setzt sich aus folgenden Teilnehmerinnen und Teilnehmern zusammen:

- Stadt Recklinghausen, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
- Stadt Recklinghausen, Kommunales Bildungsbüro
- Schulaufsicht für die Schulen der Primarstufe in Recklinghausen
- Trägervertretung der Recklinghäuser Kindertageseinrichtungen
- jeweils eine Kita-Leitung und eine Leitung der Schulen im Primarbereich aus jeder der 7 regionalen Arbeitsgruppen

Die gesamtstädtische Entwicklung von Qualitätsstandards im Bildungsbereich Sprache sowie die Organisation der Regionalgruppen und der Lenkungsgruppe wird vom Kommunalen Bildungsbüro und dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie der Stadt Recklinghausen initiiert als auch fachlich und organisatorisch begleitet.

Grundlage der Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards bilden das Kinderbildungsgesetz (KiBiz), das Schulgesetz NRW und die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschulen in NRW.

Die Methoden zur Umsetzung dieses gemeinsamen Ziels bleiben in Trägerverantwortung und werden transparent gemacht.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) des Landes NRW in der Fassung vom 01.08.2014 regelt unter §§ 13 und 14 die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

§ 13c Sprachliche Bildung:

- (1) ...Sprachbildung ist ein alltagsintegrierter, wesentlicher Bestandteil der frühkindlichen Bildung....

§ 14 Kooperationen und Übergänge

- (1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich betreffen, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes, in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.
...

§ 14b Zusammenarbeit mit der Grundschule

- (1) Kindertageseinrichtungen arbeiten mit der Schule in Wahrnehmung einer gemeinsamen Verantwortung für die beständige Förderung des Kindes und seinen Übergang in die Grundschule zusammen.
- (2) Zur Sicherung gelingender Zusammenarbeit und zur Gestaltung des Übergangs vom Elementar- in den Primarbereich gehören insbesondere eine kontinuierliche gegenseitige Information über die Bildungsinhalte, -methoden und -konzepte

Schulgesetz des Landes NRW

§ 5 Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern

- (1) Die Schule wirkt mit Personen und Einrichtungen ihres Umfeldes zur Erfüllung des schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrages und bei der Gestaltung des Übergangs von den Tageseinrichtungen für Kinder in die Grundschule zusammen.
- (2) Schulen sollen in gemeinsamer Verantwortung mit den Trägern der öffentlichen und der freien Jugendhilfe, mit Religionsgemeinschaften und mit anderen Partnern zusammenarbeiten, die Verantwortung für die Belange von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen tragen und Hilfen zur beruflichen Orientierung geben.

§ 36 Vorschulische Beratung und Förderung, Feststellung des Sprachstandes

- (1) Der Schulträger lädt gemeinsam mit den Leiterinnen und Leitern der Tageseinrichtungen für Kinder und der Grundschulen die Eltern, deren Kinder in zwei Jahren eingeschult werden zu einer Informationsveranstaltung ein, in der die Eltern über Fördermöglichkeiten im Elementarbereich und Primarbereich insbesondere auch über die Bedeutung kontinuierlich aufeinander aufbauender Bildungsprozesse beraten werden.
- (2) Das Schulamt stellt zwei Jahre vor der Einschulung fest, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Die Feststellung nach Satz 1 gilt bei Kindern als erfüllt, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, in der die sprachliche Bildung nach Maßgabe der § 13c in Verbindung mit § 13b des Kinderbildungsgesetzes vom 30. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 462) in der jeweils geltenden Fassung gewährleistet ist. Beherrscht ein Kind nach der Feststellung nach Satz 1 die deutsche Sprache nicht hinreichend und wird es nicht nachweislich in einer Tageseinrichtung für Kinder sprachlich gefördert, soll das Schulamt das Kind verpflichten, an einem vorschulischen Sprachförderkurs teilzunehmen. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass jedes Kind vom Beginn des Schulbesuchs an dem Unterricht folgen und sich daran beteiligen kann. Die Schulen sind verpflichtet, das Schulamt bei der Durchführung der Sprachstandsfeststellung zu unterstützen; hierbei ist auch eine Zusammenarbeit mit den Kindertageseinrichtungen und der Jugendhilfe anzustreben.
- (3) Bei der Anmeldung zur Grundschule stellt die Schule fest, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Die Schule soll Kinder ohne die erforderlichen Sprachkenntnisse zum Besuch eines vorschulischen Sprachförderkurses verpflichten, soweit sie nicht bereits in einer Tageseinrichtung für Kinder entsprechend gefördert werden. Absatz 2 Satz 4 gilt entsprechend.

Wege zur Zielerreichung

Ziele:

Die gesamtstädtische Bildungsvereinbarung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich zum Thema Sprachbildung/Sprachförderung hat das Ziel, den Bildungsübergang von der Kindertageseinrichtung zur Schule im Primarbereich in gemeinsamer Verantwortung zu gestalten. Darüber hinaus soll sie Eltern Orientierung und Unterstützung bei der Begleitung der Bildungsbiographie ihrer Kinder bieten. Der Bildungsbereich Sprache steht hier im Mittelpunkt der Vereinbarung.

In den Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich der Stadt Recklinghausen wird das Ziel verfolgt die Programme zur Sprachbildung und die Begleitung der Familien mit Migrationshintergrund durch eine einheitliche Grundstruktur im Rahmen des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes NRW, des Schulgesetzes NRW und der Richtlinien und Lehrpläne für die Schulen im Primarbereich in NRW aufeinander abzustimmen. Dazu sollen Qualitätsstandards und -kriterien für die Zusammenarbeit im Bildungsbereich ‚Sprache‘ entwickelt werden.

Die gemeinsame Zielvereinbarung im Bildungsbereich Sprache ist gesamtstädtisch gültig und soll in den einzelnen Regionaltreffen in Zusammenarbeit von Kitas und Schulen umgesetzt werden.

1. Gemeinsame Veranstaltungen

- Infoveranstaltungen im Rahmen von vorschulischer Bildung
- Elterninformationsveranstaltungen zum Übergang Kita-GS als gemeinsame Veranstaltung der Grundschulen und Kitas einer zugeordneten Region
- Treffen der regionalen Arbeitskreise mind. 2x im Jahr

2. Umsetzung

- Erarbeitung regionaler Kooperationskalender für den Jahresverlauf
- Alltagsintegrierte Sprachbildung
- Hospitationen der Lehrkräfte der Schulen im Primarbereich in den Kitas
- Hospitationen der Kita-Fachkräfte in den Schulen im Primarbereich
- Besuch der zukünftigen Schulkinder in der Schule im Primarbereich

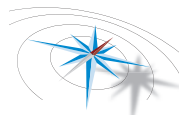
2. Fachlicher Austausch

- Kennenlernen der Sprachbildung in den Kitas, der Sprachbildungskonzepte in den Schulen im Primarbereich und der Beobachtungsverfahren und Instrumente
- Regionale Abstimmung der Sprachbildung im Übergang Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich
- Rückmeldungen zu den sprachlichen Fähigkeiten und Entwicklungen der Kinder aus den Kitas im Rahmen einer Übergangsdokumentation unter Berücksichtigung der aktuellen datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Rückmeldungen der aufnehmenden Schule im Primarbereich zu den Fähigkeiten der Kinder nach dem Aufnahmeverfahren
- Rückmeldungen der Schulen im Primarbereich an die Kindertageseinrichtungen, wie/ob die eingeschulten Kinder dem Unterricht in der Schule im Primarbereich folgen können
- Fachaustausch zu regionalen Gegebenheiten/Strukturen
- Gemeinsame Gesprächsangebote an die Eltern

3. Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung

- Erfahrungsaustausch und Weiterentwicklung findet im Rahmen der regelmäßigen regionalen Arbeitstreffen statt
- In der Lenkungsgruppe mit Vertretungen aller regionalen und fachlichen Mitarbeitenden werden wegweisende Vereinbarungen für einen gesamtstädtischen Prozess vereinbart. Gemeinsame Verabredungen werden über die Vertretungen in die regionalen Gremien rückgeführt und weiter diskutiert
- Träger- und fachübergreifende Fortbildungen sind ein gemeinsames Ziel der Zusammenarbeit im Bildungsbereich Sprache und darüber hinaus

■ Ansprechpartner



Kommunales Bildungsbüro der Stadt Recklinghausen

Klaus Herrmann

Tel. 02361-505055

Klaus.Herrmann@recklinghausen.de

Koordinatorin Übergang Kita - GS
Schwerpunkt Sprache

Anke Sarrazin

Tel. 02361-502281

Anke.Sarrazin@recklinghausen.de



Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Elke Rösing

Tel. 02361-502283

Elke.Rösing@recklinghausen.de

1. Auflage 2010

2. Neuauflage 2015



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**